

Schlage, bemöchtigten sich ihrer Frauenzimmer, und ich führte das meine hinauf.

Und nennen Sie mir den Menschen, der übler Laune ist und so brav dabei, sie zu verbergen, sie allein zu tragen!

Des Abends konnte ich nicht umhin, in der Freude meines Herzens den Vorfall einem Manne zu erzählen, dem ich Menschensinn zutraute, weil er Verstand hat.

#### Literaturtipps zum Weiterlesen

Eine zusammenfassende Darstellung von Satzgliedfunktionen findet sich bei Eisenberg (1999/2001) in Kapitel 9 über Subjekte und Objekte, in Kapitel 7 über Adverbiale und in Kapitel 8 über Attribute.

Der Subjektbegriff wird von Reis (1982) und (1986) und von Oppenrieder (1991) eingehend behandelt. Zu den einzelnen Objektarten gibt es jeweils ausführliche Abhandlungen: Wegener (1985) zum Dativobjekt, Bausewein (1990) zum Akkusativobjekt und zu Objektprädikativen und Breindl (1989) zum Präpositionalobjekt. Eine neuere Überblicksdarstellung der Adverbiale findet sich bei Pitner (1999). Die Unterscheidung verschiedener Arten von Prädikativen behandeln Helbig (1984) und Pütz (1988). Zu Attributen s. Lauterbach (1993).

## 4 Verben: Valenz, Argumentstruktur

Was in diesem Kapitel behandelt wird:

- Valenz: valenzgebundene vs. freie Satzglieder (Ergänzung vs. Angabe)
- Tests zur Unterscheidung von Ergänzungen und Angaben
- Ebenen der Valenz: logische, semantische, morphosyntaktische Valenz
- Valenzgebundene vs. freie Dative

### 4.1 Verben und ihre Ergänzungen

Bislang haben wir festgestellt, dass in einem Satz Subjekt, Objekte, Adverbiale usw. auftreten können. Woran liegt es jedoch, dass in einem Satz ein Objekt auftreten muss oder kann, in einem anderen dagegen nicht? Offensichtlich spielt das Verb hier eine zentrale Rolle.

Vollverben und Kopulaverben erfordern das Auftreten von bestimmten Satzgliedern. Diese Eigenschaft von Verben wurde von einem Linguisten namens Tesnière (1959) in Anlehnung an die Bindungsfähigkeit chemischer Elemente als **Valenz** bezeichnet. Ein Verb eröffnet Leerstellen für bestimmte Satzglieder.

Tesnière bemüht eine Metapher, um sein Konzept der Valenz zu verdeutlichen. Er vergleicht den in einem Satz beschriebenen Sachverhalt mit einer auf der Bühne dargestellten Szene eines Dramas. An dieser Szene sind bestimmte Schauspieler beteiligt, die innerhalb dieser Szene eine bestimmte Rolle übernehmen. Diesen Schauspielern entsprechen in einem Satz die Ergänzungen, die wegen ihrer Beteiligung am Geschehen auch **Mitspieler** oder **Aktanten** genannt werden. Diese Szene wird durch „**circumstants**“, die quasi die Kulissen dieser Szene bilden, räumlich, zeitlich oder in anderer Hinsicht näher bestimmt. Die **circumstants** geben also die näheren Umstände des Geschehens an und werden daher auch als **Angaben** bezeichnet.

Die Satzglieder, die die Valenzstellen eines Verbs füllen, haben die Funktion von **Ergänzungen** (auch: **Komplemente**) des Verbs. Nach der Zahl der geforderten Ergänzungen kann man 1-, 2-, 3- und 4-wertige Verben unterscheiden.

1-wertige Verben: *schlafen, niesen, aufblühen*

**Petra** niest.

**Hans** schläft.

**Die Blume** blüht auf.

2-wertige Verben: *trinken, lesen, beruhen*

Er **trinkt** ein Glas Wein

Anna **liest** Gespensterromane

Sein Erfolg **beruht** auf harter Arbeit

3-wertige Verben: *geben, sagen, stellen*

Das Mädchen **gibt** dem Verkäufer das Geld

Sie **sagte** ihm nicht die Wahrheit

Hans **stellt** das Bier in den Kühlschrank

4-wertige Verben: *bringen, liefern*

Die Mutter **bringt** dem verwöhnten Jungen das Eritinsstück ans Bett

Die Firma **lieferte** dem Kunden das Paket ins Haus

Neben der Zahl legen die Verben auch die Art der Ergänzungen fest, ob also die betreffende Ergänzung im Nominativ steht oder in einem anderen Kasus. Fast alle Verben erfordern eine Nominativergänzung (Subjekt), transitive Verben erfordern eine Akkusativergänzung (Akkusativobjekt) und eventuell weitere Ergänzungen, deren Zahl und Art vom Verb bestimmt wird.

Nach Tesnières Vorstellungen waren Subjekt und Objekte Aktanten, die alle in gleicher Weise vom Verb abhängig sind. Die traditionelle Sonderstellung des Subjekts war dabei aufgehoben. Er entwickelte die sog. Dependenzgrammatik, für die die Unterscheidung zwischen regierenden und davon abhängigen Elementen zentral ist. Das oberste Regens in einem Satz ist das Verb, von dem alle anderen Elemente abhängen. Artikel, Adjektive etc. hängen wiederum von dem zugehörigen Substantiv ab.

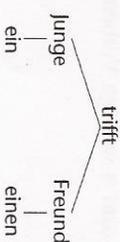


Abb.: Satzmodell der Dependenzgrammatik

Auf einem Satzmodell dieser Art baut z.B. die Grammatik von Engel (1990<sup>2</sup>) auf. Der Begriff der Valenz und die zentrale Unterscheidung zwischen Elementen, die Leerstellen füllen und solchen, die (relativ) frei hinzugefügt werden können, wird aber, wenn auch in modifizierter Form und teilweise unter anderen Bezeichnungen, von den meisten Grammatikmodellen berücksichtigt.

Es gibt eine Reihe von Bezeichnungen für Ergänzungen und Angaben. So werden die Ergänzungen auch Komplemente, Aktanten, Mitspieler oder Valenzpartner genannt, die Angaben auch Adjunkte.

Unter der Valenz eines Verbs versteht man die Leerstellen, die für eine bestimmte Zahl und Art von Ergänzungen (Aktanten, Komplementen) eröffnet werden.

## 4.2 Tests zur Unterscheidung von Ergänzungen und Angaben

Eine zentrale Frage der Valenztheorie ist, wie die Ergänzungen von den Angaben unterschieden werden können. Vorgeschlagen wurden u.a. der Weglasstest, die Umformungsmöglichkeit von Angaben in einen separaten Satz sowie der Nachtragstest.

### 4.2.1 Weglasstest

Zunächst einmal ist Tesnière davon ausgegangen, dass die Ergänzungen realisiert sein müssen, also nicht weggelassen werden können, ohne dass ein Satz ungrammatisch wird. Diese Auffassung hat sich jedoch als nicht haltbar entpuppt, da es auch fakultative Ergänzungen gibt, die in bestimmten Kontexten weglassbar sind. Damit kann der Weglasstest also kein Kriterium der Abgrenzung von Ergänzungen und Angaben sein, sondern kann allenfalls zur Ermittlung der obligatorischen Ergänzungen dienen: Lässt man obligatorische Ergänzungen weg, so entsteht ein ungrammatischer Satz:

- (1) a. \*Hans beantwortet.  
b. \*Eva stellt eine Vase.

Beim Weglasstest ist darauf zu achten, dass das Verb seine Bedeutung nicht ändern darf:

- (2) a. Hans steht (auf schnelle Wagen).  
b. Eva verspricht sich (ein gutes Ergebnis).

Hier ändert das Verb bei Weglassung der eingeklammerten Konstituente seine Bedeutung.

Ein Satzglied, das sich nicht weglassen lässt, ohne dass der Satz ungrammatisch wird oder das Verb seine Bedeutung verändert, ist eine obligatorische Ergänzung.

Fakultative Ergänzungen sind unter bestimmten Bedingungen weglassbar. Die fehlenden Ergänzungen werden dann entweder automatisch mitverstanden (z.B. *wer gibt den Spielern Karten?*), oder es handelt sich um die Auslassung einer unbestimmten Ergänzung (*Frau Müller putzt (irgendwas)*), oder aber die Ergänzung kann aus dem sprachlichen oder situativen Kontext

ergänzt werden (*Paul hat (uns) (einen Brief) geschrieben*).

Die Weglassbarkeit ist jedoch ein stark kontextabhängiges, graduelles Phänomen, wie Helbig (1982) feststellt. Helbig demonstriert dies mit Hilfe dreier verschiedener Weglasstests. In dem ersten Test wird die Weglassbarkeit in einem einfachen Aussagesatz geprüft.

- (3) a. Er isst.  
 b. \*Er sieht.  
 c. \*Er wohnt.  
 d. \*Er versteht.  
 e. \*Er verwöhnt.

Meist sind auch bei obligatorischen Ergänzungen noch bestimmte Kontexte möglich, in denen die Ergänzung fehlen kann. Zu solchen Kontexten gehören z.B. Sätze mit Modalverben oder Kontrastierung: Im zweiten Test wird die Weglassbarkeit eines Aktanten getestet, bei Veränderung der Bedeutung „von einem aktuellen in ein potentielles Geschehen“ (*Kann X Verb?*), d.h. es geht um die prinzipielle Fähigkeit, eine bestimmte Tätigkeit auszuführen.

- (4) a. Kann er essen?  
 b. Kann er sehen?  
 c. \*Kann er wohnen?  
 d. \*Kann er verstehen?  
 e. \*Kann er verwöhnen?

Im dritten Test wird die Weglassbarkeit eines Aktanten bei Kontrastierung getestet:

- (5) a. Er isst nicht, sondern er trinkt.  
 b. Er sieht nicht, sondern er hört (nur).  
 c. Er wohnt nicht, sondern er haust.  
 d. \*Er versteht nicht, sondern er befreit.  
 e. Er verwöhnt nicht, sondern er wird verwöhnt.

Wie diese Tests zeigen, spielt für die Weglassbarkeit häufig der unmittelbare sprachliche Kontext, in dem ein bestimmtes Verb auftritt, eine wichtige Rolle. Helbig unterscheidet daher absolut-obligatorische Aktanten (die in allen genannten Kontexten auftreten müssen) von relativ-obligatorischen Aktanten, die in einigen der untersuchten Kontexte nicht auftreten müssen.

Schwierig ist die Abgrenzung der fakultativen Ergänzungen von den Angaben, die frei hinzugefügt werden können. Während fakultative Ergänzungen eine Leerstelle eines Verbs füllen, sind Angaben von bestimmten Verben völlig unabhängig und können daher im Prinzip zu jedem beliebigen Satz hinzugefügt werden. Allerdings können die Adverbiale nicht so pauschal als Angaben klassifiziert werden, wie Tesnière es sich vorstellte, da es durchaus auch Adverbiale gibt, die von Verben gefordert werden. Der Satz

(6) Er hat den Fernseher aus dem Fenster geworfen.  
 würde als ungrammatisch oder zumindest sehr unvollständig empfunden werden, wenn das Direktionaladverbial fehlen würde. Es gibt also **valenzgebundene Adverbiale**, die den Status von Ergänzungen haben.

Subjekt und Objekte sind immer Ergänzungen, Adverbiale können Ergänzungen oder Angaben sein.

Ein Verb kann also Valenzstellen für Subjekt, Objekte und valenzgebundene Adverbiale eröffnen. Direktionaladverbiale sind dabei stets valenzgebunden, sie haben nie den Charakter einer freien Angabe, da sie nicht zu beliebigen Verben hinzugefügt werden können.

Anders dagegen bei Lokaladverbialen und Modaladverbialen: Sie können sowohl valenzgebunden sein als auch freie Angaben. Als valenzgebunden gelten z.B. die Adverbiale in den folgenden Beispielen:

- (7) a. Er benimmt sich wie ein Idiot.  
 b. Der Pulllover sieht gut aus.  
 c. Der Affe sitzt auf dem Baum.  
 d. Sie wohnt in München.

Wie unterscheidet man in diesen Fällen zwischen valenzgebundenen und frei hinzugefügten Adverbialen? Das Kriterium der formalen Spezifität kann hier nicht angewendet werden. Im Wesentlichen rekurriert man hier auf die Intuition, ob das Adverbial von der logischen Struktur des Verbs her erforderlich ist oder nicht, also auf den Grad seiner Beteiligung an der vom Verb bezeichneten Relation. So ist *wohnen* z.B. ein Verb, das eine Relation zwischen einer Person und einem Ort herstellt. Hier ist das Lokaladverbial also valenzgebunden. Dagegen bezeichnet das Verb *spielen* keine Relation, an der ein Ort zentral beteiligt ist, weswegen ein Lokaladverbial bei diesem Verb eine freie Angabe ist.

- (8) a. Sie wohnt in München. (adverbiale Ergänzung)  
 b. Die Kinder spielen im Hof. (adverbiale Angabe)

Ergänzung (Komplement, Argument)		Angabe (Adjunkt)
	valenzgebunden	frei
obligatorisch	obligatorisch oder fakultativ	fakultativ
Subjekt	Objekte	Adverbiale
	vom Verb regiert	nicht vom Verb regiert

Tabellar: Ergänzung vs. Angabe und die Satzgliedfunktionen

Wie wir gesehen haben, ist der Begriff „Adverbial“ nicht mit freier Angabe gleichzusetzen, da Adverbiale auch Ergänzungen sein können. Was alle Adverbiale jedoch gemeinsam haben und was sie von den Objekten unterscheidet, ist, dass sie in ihrer Realisierungsform nicht durch das Verb festgelegt werden, d.h. nicht vom Verb regiert sind.

#### 4.2.2 Umformung in einen separaten Satz

Als Testmöglichkeit zur Abgrenzung der Angaben von fakultativen Ergänzungen wurde von Helbig (1982) vorgeschlagen, dass freie Angaben stets in einem separaten Satz angefügt werden können, z.B.

- (9) Die Kinder spielen (im Garten)/ und das geschieht im Garten.  
 (10) Paul wohnt in Berlin/\*und das geschah in Berlin.

Dabei hält Helbig es nicht für entscheidend, in was für eine Art von Satz eine freie Angabe umgeformt werden kann, sondern dass dies überhaupt möglich ist. Dieser Test wirft jedoch einige Probleme auf, da Angaben nicht immer in einen separaten Satz umgeformt werden können und diese Sätze häufig nicht besser klingen, als wenn eine zweifelsfreie Ergänzung in einen separaten Satz umgeformt wird.

- (11) Hans schrie lauthals./?? und das geschieht lauthals.

#### 4.2.3 Nachtragstest

Ein weiterer Test, der zur Abgrenzung zwischen fakultativen Ergänzungen und Angaben vorgeschlagen wurde, ist der sog. „Nachtragstest“, bei dem mit *und zwar* die fragliche Konstituente nachgestellt wird. Auch dieser Test kann die gewünschte Abgrenzung nicht leisten, da für viele Sprecher/innen auch Sätze wie (12c) akzeptabel sind, in denen eine fakultative Ergänzung als Nachtrag steht.

- (12) a. Die Kinder spielen, und zwar im Garten. (freie Angabe)  
 b. \*Hans wohnt, und zwar unter der Brücke. (obligatorische Ergänzung)  
 c. Anna isst, und zwar Bananen. (fakultative Ergänzung)  
 d. \*Eva beantwortet, und zwar den Brief. (obligatorische Ergänzung)

Diese Beispiele zeigen, dass mit diesem Test letztlich obligatorische Ergänzungen herausgefunden werden, nicht aber fakultative Ergänzungen von freien Angaben unterschieden werden können.

Das Fazit ist, dass es kein brauchbares Unterscheidungskriterium zur Unterscheidung der fakultativen Ergänzungen von Angaben gibt. Wie schon erwähnt, muss gerade im Bereich der Adverbiale für die Unterscheidung zwischen Ergänzung und Angabe auf die logische Struktur des Verbs rekurriert

werden, d.h. auf die Intuition darüber, ob das betreffende Adverbial an der Relation zentral beteiligt ist oder nicht.

Folgende Übersicht fasst die bisher gewonnenen Ergebnisse zusammen.

Ergänzungen Komplemente	Angaben Adjunkte
verbspezifisch/vom Verb selegiert: können nicht bei jedem Verb auftreten	frei hinzufügbar: können im Prinzip bei jedem Verb auftreten
obligatorisch	fakultativ
nicht weglassbar, ohne dass der Satz ungrammatisch wird	vorgeschlagene Tests zur Abgrenzung von fakultativen Ergänzungen: Umformung in einen extra Satz möglich Nachtrag mit <i>und zwar</i> möglich
unter bestimmten Bedingungen weglassbar – mitverstanden – unbestimmt – kontextuell gegeben	

Tablle: Testmöglichkeiten zur Unterscheidung von Ergänzungen und Angaben

Obwohl also zahlreiche Abgrenzungsschwierigkeiten bestehen, ist man sich weitgehend einig, dass das Konzept der Valenz ein nützliches ist. Neben der syntaktischen Valenz, die die Zahl und Art der syntaktisch besetzbaren Leerstellen umfasst, hat Valenz auch eine semantische und logische Seite. Mit diesen Ebenen der Valenz beschäftigen wir uns im nächsten Abschnitt.

### 4.3 Ebenen der Valenz

Valenz ist ein vielschichtiges Phänomen, das auf verschiedenen Ebenen stattfindet. Helbig (1982) unterscheidet zwischen logischer, semantischer und morphosyntaktischer Valenz. Jacobs (1994) argumentiert, dass es sich bei der Valenz überhaupt nicht um eine Relation, sondern ein ganzes Bündel von Relationen handelt, die nicht immer alle zusammen auftreten müssen.

Wir folgen zunächst einmal Helbigs Unterscheidung der verschiedenen Ebenen der Valenz.

#### 4.3.1 Logische Valenz

Die Zahl der Ergänzungen ist durch das logische Prädikat vorgegeben, das ein Verb ausdrückt. So bezeichnet zum Beispiel *essen* aufgrund seiner logischen Struktur eine zweistellige Relation, d.h. dem Verb liegt ein Prädikat zugrunde, das zwei Argumente erfordert. Helbig spricht hier von der „logischen Valenz“. Jacobs von der „Argumenthaftigkeit“ der Ergänzungen.

Im Rahmen der Prädikatenlogik lassen sich Sachverhalte als logische Prädikate mit einer bestimmten Anzahl von Argumenten darstellen, die die Leerstellen der Prädikate füllen. Die Prädikate werden dabei meist groß geschrieben, Variablen für die Argumente sind Kleinbuchstaben in Klammern. Eine Darstellung eines zweistelligen Prädikats sieht wie folgt aus: P (X, Y). Verben sind in gewisser Weise die natürlichsprachlichen Gegenstücke dieser logischen Prädikate, ihre Ergänzungen werden daher häufig auch als **Argumente** bezeichnet.

(13) NIES (x)

ESS (x, Y)

MITTEL (x, Y, z)

Nicht alle von der logischen Valenz vorgesehenen Elemente können syntaktisch realisiert werden. Einige Verben lassen es nicht zu, dass ein bestimmter Beteiligter sprachlich realisiert wird:

(14) Peter schlug zu.

#### 4.3.2 Semantische Valenz

Unter semantischer Valenz wird im Allgemeinen verstanden, dass ein Verb nicht nur eine bestimmte Anzahl von Leerstellen bereitstellt, sondern seinen Mitspielern auch ganz bestimmte semantische Rollen (häufig auch „thematische Rollen“ genannt) zuweist. Bei einem Verb wie *essen* z.B. ist die Art der Beteiligung der beiden Mitspieler am Geschehen deutlich verschieden. Das Subjekt referiert auf den aktiven Mitspieler, den Handelnden (oder „Agens“), während das Akkusativobjekt den passiven Mitspieler bezeichnet, der das Objekt der Handlung ist (= „Patiens“). Diese semantischen Rollen wurden in neuerer Zeit vor allem wieder in Fillmores Kasusgrammatik (z.B. Fillmore 1968, 1971) propagiert. Allerdings ist es unklar geblieben, wie diese Rollen zu definieren sind. Daher besteht auch wenig Einigkeit über Zahl und Art dieser semantischen bzw. thematischen Rollen. Hier sollen daher nur einige gebräuchliche Rollen aufgezählt werden, um einen Eindruck von diesen zu vermitteln, ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit oder sichere theoretische Fundierung (die bis jetzt noch aussteht). Jacobs (1994) spricht von Beteiligung als einer der „Begleitbindungsbeziehungen“. Zu diesen Rollen der Beteiligten gehören:

**Agens:** Handelnder, Verursacher eines Geschehens

*Hans liest.*

*Eva arbeitet zu viel.*

**Patiens/Thema:** direkt vom Geschehen betroffener Mitspieler, der oft eine Zustands- oder Ortsveränderung durchmacht

*Peter öffnet die Tür.*

*Karla näht ein Kleid.*

**Rezipient:** Empfänger

*Eva schickt dem Otto eine Mail.*

*Peter schenkte seiner Freundin ein Auto.*

**Experiencer:** Träger eines mentalen oder emotionalen Prozesses

*Eva hasst Spinnen.*

*Dem Theaterbesucher gefällt die Aufführung.*

**Stimulus:** Auslöser eines solchen Prozesses (häufig unter Thema subsumiert)

*Klatschgeschichten interessieren Katrin.*

*Den Zuschauern gefiel die Aufführung.*

Bei anderen Rollen wie etwa dem Instrument oder dem Benefaktiv ist es weniger eindeutig, ob es sich hier um Beteiligtemrollen handelt:

**Instrument:** Mittel, das zu einem Zweck eingesetzt wird

*Suppe isst man mit dem Löffel.*

**Benefaktiv:** Nutznießer einer Handlung

*Sie öffnet ihm die Tür.*

Neben diesen thematischen Rollen gehören noch ganz bestimmte semantische Beschränkungen zur semantischen Valenz, die das Verb für seine einzelnen Mitspieler festlegt. Sätze wie z.B. *der Stein denkt* sind zwar nicht ungrammatisch, aber doch irgendwie semantisch abweichend, wir finden sie – normale Verhältnisse vorausgesetzt – zumindest ungewöhnlich. Das liegt daran, dass *denken* ein Subjekt mit dem Merkmal [+belebt] erfordert, *Stein* jedoch das Merkmal [-belebt] aufweist. Hier könnte man allerdings argumentieren, dass *denken* ein Experiencer-Subjekt erfordert und Experiencer eben per definitionem belebt sind. In anderen Fällen ist es jedoch weniger klar, dass diese Selektionsbeschränkungen bereits aus den thematischen Rollen folgen. Im Valenzwörterbuch von Helbig/Schenkel werden semantische Merkmale wie [+human], [+abstrakt] u.ä. zur Beschreibung der Verbvalenz eingesetzt. Jacobs spricht von „inhaltlicher Spezifität“ als einer der Begleitbindungsbeziehungen.

#### 4.3.3 Morphosyntaktische Valenz

Neben ihren logischen und semantischen Aspekten hat Valenz jedoch eine **syntaktisch-morphologische Dimension**, nämlich die konkreten Realisierungsformen der Argumente in der syntaktischen Struktur. Das Verb legt für jede einzelne Ergänzung fest, in welchen Formen sie auftreten kann, d.h. ihre Realisierung durch Ausdrücke von bestimmten syntaktischen Kategorien. Jacobs spricht von „formaler Spezifität“ und weist darauf hin, dass es sich dabei um die Relation handelt, die traditionell Rektion genannt wird, also in

diesem Fall die Kasus der Ergänzungen, darüber hinaus die Präpositionen der Präpositionalobjekte. Außerdem ist hier die Realisierungsform der Komplementsätze zu nennen.

Eine vollständige Beschreibung der Verbalenz umfasst also die Zahl der Leerstellen, die Möglichkeiten ihrer syntaktischen Realisierung, die Art der Beteiligung der einzelnen Mitspieler (thematische Rollen) und mögliche Selektionsbeschränkungen.

Zur Beschreibung der syntaktischen Valenz gehört die Wertigkeit (Zahl der Leerstellen), wobei zur Wertigkeit meist auch fakulative Ergänzungen hinzugechnet werden. Daneben stellt sich die Frage, durch welche syntaktischen Kategorien die Leerstellen besetzt sein können.

Beispiel: *essen* (2-wertig)

Thematische Rollen	Agens	(Patiens)
Realisierungsform	Nominativ-NP	(Akkusativ-NP)
Syntaktische Funktion	Subjekt	(Akkusativobjekt)

Die fakulative Ergänzung ist hier durch Einklammerung gekennzeichnet.

Ergänzungen können auch als Satz realisiert sein. Diese Sätze füllen eine Valenzstelle des Verbs, heißen daher **Komplementsätze** (oder **Ergänzungssätze**). Am häufigsten treten **Subjektsätze** und **Objektsätze** auf.

- (15) a. Dass Hans nicht kommt, beunruhigt Anna. (Subjektsatz)  
 b. Wir bedauern alle, dass es ständig regnet. (Akkusativobjektsatz)  
 c. Wir warten (darauf), dass sie wieder geht. (Präpositionalobjektsatz)  
 d. Sie waren sich (dessen) bewusst, selbst schuld an der Misere zu sein. (Genitivobjektsatz)

Die Funktion dieser Komplementsätze kann ausgehend von der Valenz des Verbs im übergeordneten Satz identifiziert werden. Die Komplementsätze können in der Regel durch eine entsprechende NP oder PP ersetzt werden und sind wie diese ihrer Funktion entsprechend pronominalisierbar und erfragbar.

Ob eine bestimmte Leerstelle durch einen Satz gefüllt werden kann, und welcher Art dieser Satz sein muss, wird durch die Valenz des Verbs bestimmt. Nicht jedes beliebige Verb lässt z.B. einen Subjektsatz zu.

- (16) a. Otto stört Anna.  
 b. Dass Otto singt, stört Anna.  
 (17) a. Otto isst Bananen.  
 b. \*Dass Otto singt, isst Bananen.

Ein Verb legt fest, welche seiner Leerstellen durch einen Satz gefüllt werden kann und welcher Art dieser Satz sein muss.

Beispiel: *stören* (2-wertig)

*Der Gesang von Hans stört Anna.*

*Dass Hans singt, stört Anna.*

Thematische Rollen	Stimulus	(Patiens/Experience)
Realisierungsform	Nominativ-NP dass-Satz	(Akkusativ-NP)
Syntaktische Funktion	Subjekt	(Akkusativobjekt)

Beispiel: *bedauern* (2-wertig)

*Er bedauert seinen Fehler.*

*Er bedauert es, dass er einen Fehler gemacht hat.*

*Er bedauert es, einen Fehler gemacht zu haben.*

Thematische Rollen	Experiencer	Stimulus
Realisierungsform	Nominativ-NP	Akkusativ-NP dass-Satz zu-Infinitivphrase
Syntaktische Funktion	Subjekt	Akkusativobjekt

Beispiel: *zutreffen* (1-wertig)

*Sherlock Holmes' Vermutung trifft zu.*

*Dass der Verdächtige unschuldig ist, trifft zu.*

Thematische Rollen	Patiens
Realisierungsform	Nominativ-NP dass-Satz
Syntaktische Funktion	Subjekt

Die wichtigsten Realisierungsformen der Komplementsätze sind:

- *dass*-Satz: *Sie fürchten, dass die Schwiegermutter zu Besuch kommt.*
- abhängige Fragesätze (durch *ob* oder *w*-Fragewörter eingeleitet): *Ich frage mich, ob/wann er kommt.*
- abhängige Verbzweitsätze: *Sie meinte, er sei zuhause.*
- satzwertige *zu*-Infinitivphrasen: *Sie versprach, bald zu kommen.*

Die Beschreibung der syntaktischen Valenz umfasst also die Zahl der von einem Verb bereitgestellten Leerstellen und die Möglichkeiten, diese mit bestimmten syntaktischen Kategorien zu besetzen.

Wenn wir das Verhältnis zwischen der logisch-semantischen Valenz und der morphosyntaktischen Valenz betrachten, so zeigt sich, dass hier kein 1:1-Verhältnis zwischen von der logischen Struktur geforderten Argumenten und den syntaktisch realisierten Ergänzungen der Verben besteht. Zum einen ist

es so, dass vom Verb geforderte Ergänzungen nicht explizit ausgedrückt werden müssen. Daher ist eine Unterscheidung zwischen obligatorischen und fakultativen Ergänzungen gemacht und auch ausführlich diskutiert worden. Zum anderen lassen es einige Verben gar nicht zu, dass bestimmte Argumente des entsprechenden logischen Prädikats realisiert werden. Wenn wir z.B. das Verb *lügen* in dieser Hinsicht untersuchen, so ist es logisch-semantisch eigentlich dreiwertig: Beteiligt ist jemand, der die Unwahrheit sagt (Agens), der Adressat der unwahren Behauptung sowie der Inhalt der unwahren Behauptung. Bei diesem Verb ist es jedoch so, dass der Adressat der Lüge gar nicht realisiert werden kann.

(18) Hans log(\*ihm/an ihn), dass er mit der Sache nichts zu tun habe.

Verben präsentieren einen Sachverhalt jeweils aus einer bestimmten Perspektive. Sie legen fest, welche an der Situation Beteiligten als obligatorische oder fakultative Ergänzung auftreten und welche nicht auftreten können. Im Fall von *lügen* haben wir die davon abgeleiteten Verben *anlügen* und *beltigen* zur Verfügung, bei denen der Adressat der Lüge als obligatorische Ergänzung auftritt und somit eine zentrale Rolle spielt.

#### 4.4 Valenzgebunden oder nicht? Dativobjekt vs. freier Dativ

In Kapitel 3 wurden die syntaktischen Funktionen behandelt und in diesem Zusammenhang auch das Dativobjekt besprochen. Das Dativobjekt ist im Stellenplan des Verbs festgelegt, wird also von der Valenz des Verbs gefordert. Kategorial realisiert ist das Dativobjekt i.d.R. durch eine NP im Dativ. Als freier Dativ wird die Funktion einer ebenfalls dativisch markierten NP bezeichnet, die aber im Gegensatz zum Dativobjekt nicht valenzgebunden ist. Die beiden folgenden Beispiele sollen den Unterschied zwischen Dativobjekt und freiem Dativ kurz illustrieren:

- (19) a. Er widmet **ihr** das Buch. (Dativobjekt)  
 b. Er tanzt **ihr** zu schlecht. (Freier Dativ)

Das Verb *widmen* vergibt drei thematische Rollen, ein Agens, ein Patiens und einen Rezipienten. *Widmen* ist also ein dreistelliges Verb. Das Agens wird auf das Subjekt abgebildet, das Patiens auf das Akkusativobjekt und der Rezipient auf das Dativobjekt.

Das Verb *tanzen* hingegen ist einwertig. Es verlangt nur ein Agens – ein Subjekt. Die Dativ-NP in (19b) ist also nicht im Stellenplan des Verbs *tanzen* verankert. Der Dativ wird demzufolge nicht vom Verb regiert. Es handelt sich um einen so genannten freien Dativ.

Es gibt auch akkusativisch und genitivisch markierte NPs, die nicht als Objekte fungieren, z.B.

- (20) a. Eines Tages entkam er.  
 b. Er schläft den ganzen Tag.

Die Genitiv- bzw. Akkusativ-NP kann nicht durch ein Pronomen erfragt werden, sondern nur mit *wann?* bzw. *wie lange?* Sie haben daher keinen Objektstatus, sondern werden in der Literatur übereinstimmend als Adverbial, nämlich als Temporaladverbial, analysiert. Die Bezeichnung ‚freier Dativ‘ lässt jedoch die Frage offen, um welche syntaktische Funktion es sich eigentlich handelt. Mit ‚frei‘ wird die Eigenschaft bezeichnet, dass die NP nicht valenzgebunden ist. Im Folgenden soll untersucht werden, ob freie Dative als nicht valenzgebundene Adverbiale (so z.B. die Einordnung in Flämig 1991: 153ff.) oder als Objekte einzustufen sind oder ob sie eine eigenständige Klasse bilden.

In der Literatur wird häufig zwischen fünf verschiedenen (semantisch motivierten) freien Dativen unterschieden:

- dativus commodi (bezeichnet eine Person, zu deren Gunsten etwas geschieht), z.B. *Sie biiggelt mir die Wäsche.*
- dativus incommodi (bezeichnet eine Person, zu deren Ungunsten etwas geschieht), z.B. *Die Farbe ist ihr umgekippt.*
- dativus possessivus (Pertinenzdativ – bezeichnet ein Besitzverhältnis), z.B. *Sie schminkt ihm das Gesicht.*
- dativus iudicantis (bezeichnet einen Beurteiler), z.B. *Sie trinkt ihm zu viel.* *Das ist mein guttunen!*
- dativus ethicus (bezeichnet eine persönliche Stellungnahme), z.B. *Fall mir ja nicht hin!, Du bist mir ja ein schöner Freund!*

Anhand einiger Tests soll nun als Erstes untersucht werden, inwiefern das Verhalten der freien Dative gegen die Einordnung als Objekt spricht. Folgende Tests sollen angewandt werden:

**Vorfeldtest:** Kann die Dativ-NP im Vorfeld auftreten? Dies geht einher mit der Frage, ob der freie Dativ ein Satzglied ist. Objekte haben Satzgliedstatus. Kann die Dativ-NP nicht im Vorfeld auftreten, kann sie auch kein Objekt sein.

**Erfragbarkeit:** Ist die Dativ-NP durch das Fragepronomen *wem* erfragbar? Adverbiale sind nicht durch Pronomen erfragbar (Vgl. *\*Was schläft er? Den ganzen Tag.*). Die Erfragbarkeit durch *wem* deutet auf ein Dativobjekt hin.

**Weglasstest:** Ist die Dativ-NP optional? Optionalität spricht an und für sich weder für noch gegen Objektstatus. Auch viele Dativobjekte sind optional. Daher genauer: Wenn die Dativ-NP nicht optional ist, wodurch ist ihr Auftreten bedingt?

**Kategoriale Realisierung:** Gibt es Beschränkungen bezüglich der kategorialen Besetzung? Gibt es Einschränkungen bezüglich Person und Numerus? Einschränkungen solcher Art sprechen gegen Dativobjekt, da Dativobjekte durch eine beliebige NP (eingeschränkt nur durch semantische Selektionsbedingungen, wie z.B. +/- belebt) realisiert werden können.

**Zusätzliches Dativobjekt:** Kann gleichzeitig ein Dativobjekt auftreten? In diesem Fall müssen die beiden Dativ-NPs unterschiedliche syntaktische Funktionen ausüben. Kann also ein Dativobjekt hinzutreten, so kann es sich beim ‚freien Dativ‘ nicht auch um ein Dativobjekt handeln.

**Passiv:** Kann der Dativ zum Subjekt des Rezipientenpassivs werden? Ist dies der Fall, so muss es sich um ein Objekt handeln. Denn nur Objekte können zum Subjekt eines Passivsatzes werden.

Im Folgenden soll nun das Verhalten der einzelnen Typen der freien Dative bezüglich dieser Tests untersucht werden:

#### Vorfeldtest

Commodi: Mir bügelt sie die Wäsche.

Incommodi: Ihr ist die Farbe umgekippt.

Possessivus: Ihm schminkt sie das Gesicht.

Iudicantis: Ihm trinkt sie zu viel.

Ethicus: \*Mir bist du ja ein schöner Freund!

#### Weglasstest

Commodi: Sie bügelt die Wäsche.

Incommodi: Die Farbe ist umgekippt.

Possessivus: Sie schminkt das Gesicht.

Iudicantis: Sie trinkt zu viel.

Ethicus: Du bist ja ein schöner Freund!

#### Erfragbarkeit

Commodi: Wem bügelt sie die Wäsche? – Mir.

Incommodi: Wem ist die Farbe umgekippt? – Ihr.

Possessivus: Wem schminkt sie das Gesicht? – Ihm.

Iudicantis: Wem trinkt sie zu viel? – Ihm.

Ethicus: \*Wem bist du ja ein schöner Freund? – Mir.

#### Kategoriale Realisierung

Commodi: Sie bügelt mir/dem Vater die Wäsche.

Incommodi: Die Farbe ist ihr/dem Vater umgekippt.

Possessivus: Sie schminkt ihm/dem Vater das Gesicht.

Iudicantis: Sie trinkt ihm/dem Vater zu viel.

Ethicus: Du bist mir/\*dem Vater ja ein schöner Freund!

#### Zusätzliches Dativobjekt

Commodi: \*Ich habe dir ihm geholfen.

Incommodi: \*Er hat dir dem Peter das Passwort verraten.

Possessivus: \*Ich habe ihm dem Friseur die Haare geschnitten.

Iudicantis: Du hilfst mir dem Vater zu wenig.

Ethicus: Hilf mir ja dem Vater beim Rauftragen.

#### Subjekt beim Rezipientenpassiv

Commodi: Ich bekomme die Wäsche gebügelt.

Incommodi: Er bekommt die Vergünstigungen gestrichen.

Possessivus: Der Vater bekommt das Gesicht geschminkt.

Iudicantis: \*Er bekommt zu viel getrunken.

Ethicus: \*Ich bekomme hingefallen.

Tests	Commodi	Incommodi	Possessivus	Iudicantis	Ethicus
Vorfeldfähig	+	+	+	+	-
Weglassbar	+	+	+	+	+
Erfragbar	+	+	+	+	-
Kategorial restringiert	-	-	-	-	+
Zusätzliches Dativobjekt	-	-	-	+	+
Subjekt beim Rezipientenpassiv	+	+	+	-	-

Interessanterweise verhalten sich der **dativus commodi**, **incommodi** und **possessivus** bezüglich dieser Tests wie Dativobjekte. Sie sind vorfeldfähig, erfragbar und können durch beliebige semantisch kompatible Dativ-NPs realisiert werden. Die Tatsache, dass sie Subjekt des Rezipientenpassivs sein können und dass sie nicht zusammen mit einem weiteren Dativobjekt auftreten können, sind wichtige Hinweise auf ihren Objektstatus (siehe auch Eisenberg 1999 und Wegener 1985 zu dieser Klassifikation). Der **dativus commodi**, **incommodi** und **possessivus** sind somit valenzgebundene Mitspieler, die im Stellenplan des jeweiligen Verbs verankert sind. Ein Verb wie *bügeln* hat folgende Argumentstruktur:

(21) bügeln <Agens, Benefaktiv, Patiens>

Helbig/Buscha (2001:264) führen an, dass der **Commodi** mit einer *für*-Phrase paraphrasiert werden kann.

(22) a. Er kehrt ihr/für sie den Boden.  
 b. Er kauft ihr/für sie einen Staubsauger.  
 Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Sätze mit einer Dativ-NP manchmal zwei Lesarten haben können, vgl.:

(23) Sie schreibt ihm einen Brief.

*Ihm* kann als *an ihm* oder als *für ihn* verstanden werden. In beiden Fällen kann die Dativ-NP durch eine PP paraphrasiert werden. In Helbig/Buscha (2001:264) wird *ihm* in der Lesart *an ihm* als Dativobjekt eingeordnet, in der Lesart *für ihn* als freier Dativ. Zwei verschiedene Lesarten lassen sich oft auch bei den anderen Beispielen beobachten. Ob dies jedoch als Hinweis gesehen werden kann, dass hier zwei verschiedene syntaktische Funktionen vorliegen, ist offen.

Eine Besonderheit des Possessivus ist, dass die Dativ-NP in ein Possessivpronomen bzw. ein Genitivattribut weitgehend bedeutungsgleich umgewandelt werden kann.

- (24) a. Er wäscht sich die Hände.  
 b. Er wäscht seine Hände.  
 c. Er küsst dem Papst die Hände.  
 d. Er küsst die Hände des Papstes.

Der *Iudicantis* und *Ethicus* haben dagegen Eigenschaften, die gegen die Einordnung als Objekt sprechen:

Der *Iudicantis* ist ebenfalls vorfeldfähig, erfragbar und kategorial nicht restringiert. Gegen den Status eines Objekts spricht aber, dass der *Iudicantis* zusammen mit einem Dativobjekt auftreten kann und nicht zum Subjekt des Rezipientenpassivs werden kann. Interessant ist zudem, dass die dativisch markierte NP nur in Kombination mit einer Adjektiv- oder Adverbphrase stehen kann, die *genug* oder *zu* enthält:

- (25) a. Er arbeitet mir zu schnell/zu oft.  
 b. \*Er arbeitet mir.  
 c. Er arbeitet schnell/oft.  
 d. \*Er arbeitete mir schnell/oft.

Die Dativ-NP muss nicht adjazent zur Adjektiv-/Adverbphrase stehen und ist auch allein vorfeldfähig. Die Adjektiv- bzw. Adverbphrase und die Dativ-NP können nicht zusammen im Vorfeld auftreten. Es handelt sich also um zwei Satzglieder.

- (26) a. \*Mir zu schnell arbeitete er.  
 b. Mir arbeitet er zu schnell.  
 c. Zu schnell arbeitet er mir.

Semantisch kann der *Iudicantis* mit Ausdrücken wie *meines Erachtens* oder *meiner Meinung nach* in Verbindung gebracht werden und ist daher den Satzadverbialen ähnlich. Die Abhängigkeit der Dativ-NP von *zu* oder *genug* spricht jedoch gegen diese Analyse.

Der *Ethicus* ist nicht vorfeldfähig und nicht erfragbar, d.h. er ist kein Satzglied. Er ist kategorial restringiert. Er kann nämlich nur pronominal realisiert werden, und zwar i.d.R. nur in der ersten Person Singular:

(27) Du bist mir/?Ihr ja ein schöner Freund!

Er kann nicht zum Subjekt des Rezipientenpassivs werden und er kann zusammen mit einem Dativobjekt auftreten. Dies alles zeigt, dass er nicht die Funktion eines Objekts ausübt. Von Thurnair (1989), Wegener (1989a) wurde vorgeschlagen, den *Ethicus* als Modalpartikel einzuordnen. Dafür spricht u.a., dass der *Ethicus* nicht im Vorfeld stehen kann (dies spricht z.B. auch gegen die Klassifikation als Adverbial) und dass er nur in bestimmten Satzmodi auftreten kann, insbesondere in Exklamativ-, in Wunsch- und Aufforderungssätzen:

- (28) a. Vergiss mir ja nicht einzukaufen! – Aufforderungssatz  
 b. Wenn er mir nur einmal mitkommen würde! – Wunschsatz  
 c. Du bist mir ja ein schöner Freund! – Exklamativsatz

Die so genannten freien Dative bilden bezüglich der Frage, ob sie valenzgebunden sind oder nicht, keine einheitliche Klasse. Während der *Commodi*, der *Incommodi* und der *Possessivus* als Ergänzungen einzuordnen sind, hat der *Iudicantis* eher den Status einer Angabe. Der *Ethicus* kann jedoch weder als Ergänzung noch als Angabe bezeichnet werden.

#### 4.5 Die Zuordnung von thematischen Rollen zu syntaktischen Funktionen

Obwohl die Frage, wie Ergänzungen von Angaben zu unterscheiden sind, noch immer nicht abschließend geklärt wurde, konzentriert sich die Diskussion seit einer Reihe von Jahren eher auf die Fragestellung, nach welchen Prinzipien die thematischen Rollen den syntaktischen Funktionen zugeordnet werden. In diesem Zusammenhang ist häufig von Argumentstruktur die Rede, womit die logisch-semantische Seite der Valenz und ihre morphosyntaktische Realisierung bezeichnet wird.

(29) *geber*:    Agens            Patiens            Rezipient  
                   ↓                    ↓                    ↓  
                   NOM            AKK            DAT

Dass die Zuordnung nicht von Verb zu Verb idiosynkratisch festgelegt sein kann, ergibt sich schon aus einer einfachen Überlegung zum Spracherwerb.

Da die Kinder eine Zeitlang in rasantem Tempo neue Wörter und damit neue Verben erlernen, würde es den Erwerb erheblich erschweren, wenn für jedes Verb separat die Realisierungsformen der einzelnen Rollen gelernt werden müssten. Es gibt generell gültige Prinzipien, von denen im Folgenden einige wichtige erläutert werden sollen.

Zunächst einmal ist es ganz nützlich, einen Blick auf die Statistik zu werfen und zwar im Hinblick darauf, was die häufigsten Kasusmuster sind. Bei einstelligen Verben liegt mit wenigen Ausnahmen eine im Nominativ realisierte Ergänzung vor. Einstellige Verben mit einer Akkusativergänzung sind eher selten (z.B. *ihn fiera*). Einstellige Verben mit einer Dativ- oder einer Genitivergänzung gibt es praktisch nicht (einige Adjektive können mit einer Dativergänzung auftreten wie *ihm ist kalt/warm/übel* u.ä.)

Bei den zweistelligen Verben sind Verben mit einer Nominativ- und einer Akkusativergänzung am häufigsten vertreten (ca. 4560 Verben), während Verben mit einer Nominativ- und einer Dativergänzung weitaus seltener auftreten (ca. 360 Verben), und die Zahl der Verben mit einer Nominativ- und einer Genitivergänzung verschwindend gering ist (14 Verben). Die denkbaren Kombinationen Dativ- und Akkusativergänzung und Dativ- und Genitivergänzung existieren bei zweistelligen Verben gar nicht. (Alle Zahlen nach der Auswertung eines Korpus von Mater, vgl. Primus 1999)

Bei den dreistelligen Verben überwiegt die Kombination Nominativ-, Akkusativ- und Dativergänzung, während Nominativ-Akkusativ-Genitiv nur in 26 Fällen auftritt. Vergleichsweise häufig ist auch das Muster Nominativ-, Akkusativ- und präpositionale Ergänzung.

Damit sind folgende Kasusmuster statistisch am häufigsten:

NOM

NOM – AKK

NOM – AKK – DAT

NOM – AKK – PRÄP

Es fällt zunächst auf, dass der Nominativ mit wenigen Ausnahmen bei allen Verben auftritt, und der Akkusativ bei einem Gros der zweistelligen Verben. Primus interpretiert diese Befunde dahingehend, dass es eine Hierarchie der syntaktischen Funktionen gibt, die mit einer entsprechenden Kasushierarchie korrespondiert:

(30) a. Subjekt > Akkusativobjekt > Dativobjekt > Präpositionalobjekt

b. Nominativ > Akkusativ > Dativ > Präpositionalkasus

Das Subjekt ist in dieser Hierarchie die ranghöchste syntaktische Funktion. Sie ist in gewisser Weise zentral und am stärksten für syntaktische Prozesse zugänglich. Außerdem bezeichnet das Subjekt sehr häufig den Satzgegenstand, über den im Satz etwas ausgesagt wird. Auf diese Eigenschaft bezieht sich die klassische Einteilung des Satzes in Subjekt und Prädikat. Was den

Kasus des Subjekts betrifft, so handelt es sich bei dem Nominativ um einen unmarkierten Kasus, der im Deutschen und in anderen Sprachen sehr häufig durch keine Endung gekennzeichnet wird, sondern mit der Grundform des Worts identisch ist. Eine zweite zentrale Position im Satz nimmt das Akkusativobjekt ein. Es kann durch Passivierung in die Subjektfunktion angehoben werden, was für das Dativobjekt nur sehr eingeschränkt gilt. Auch der Akkusativ ist ein relativ unmarkierter Kasus: es gibt nur wenige Kasusendungen im Deutschen, die den Akkusativ kennzeichnen.

Bei der Zuordnung der thematischen Rollen zu syntaktischen Funktionen werden bevorzugt die ranghöheren Funktionen gewählt und es ist eher selten, dass eine oder sogar zwei dabei Übersprungen werden. Das Genitivobjekt, das im heutigen Deutsch eher einen Restbestand darstellt, dessen Überleben keineswegs gesichert ist, vernachlässigen wir hier.

Nun aber stellt sich die Frage, nach welchen Prinzipien die thematischen Rollen den syntaktischen Funktionen zugeordnet werden. Dabei wird häufig angenommen, dass nicht nur syntaktische Funktionen und Kasus, sondern auch die thematischen Rollen hierarchisch geordnet sind, etwa wie folgt:

(31) Agens > Patiens > Rezipient > ...

Wunderlich (1985) formuliert als Regularität, dass im Normalfall die ranghöchste thematische Rolle auf die ranghöchste syntaktische Funktion usw. abgebildet wird. Damit ergibt sich folgende Zuordnung:

(32) Agens                      Patiens                      Rezipient  
 ↓                                      ↓                                      ↓  
 Subjekt                      Akkusativobjekt                      Dativobjekt

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass die Agensrolle praktisch ausnahmslos an die Subjektposition geknüpft ist (Umformungen wie Passiv und Infinitivsätze einmal beiseite gelassen). Der Umkehrschluss gilt jedoch nicht: nicht jedes Subjekt beinhaltet die Agensrolle. Eine ganze Reihe von einstelligen Verben vergeben die Patiensrolle, die in diesem Fall als Subjekt realisiert wird. Dies sind Verben wie *ankommen*, *zerbrechen*, *sterben* u.ä., die meist ergative Verben genannt werden. Die Bezeichnung „ergatives Verb“ rührt daher, dass in Ergativsprachen nicht die Agensrolle, sondern die Patiensrolle in der ranghöchsten syntaktischen Funktion erscheint. Diese Verben weisen jedoch eine Reihe von Besonderheiten auf, durch die sie sich von anderen einstelligen Verben unterscheiden:

- Sie sind in der Regel nicht passivierbar.
- \**Es wurde angekommen/gestorben* vs. *es wurde gearbeitet*.
- Außerdem können zu ihnen keine Ableitungen mit dem Nominalsuffix *-er* gebildet werden:
- \**Ankommer*/\**Sterber* vs. *Arbeiter*

- Sie können im Gegensatz zu anderen einstelligen Verben als attributiv verwendete Partizipien II auftreten:  
*die angekommenen Gäste, die gestorbenen Opfer* vs. \**der gearbeitete Mann*
- Bemerkenswert ist ferner, dass sie die Perfektformen nicht mit dem Hilfsverb *haben*, sondern mit *sein* bilden:  
*sie sind angekommen* vs. *sie haben gearbeitet*

Die Duden-Grammatik (1995:120) erkennt den Zusammenhang dieser Besonderheit der Perfektbildung mit der Semantik der Verben und formuliert ihn treffend: „Intransitive Verben [...] die eine Zustands- oder Ortsveränderung, einen neuen, erreichten Stand bezeichnen, bilden ihr Perfekt mit *sein*“.

Die Zuordnung der Patiensrolle an die Subjektfunktion bringt also eine Reihe von Besonderheiten mit sich, die sich unserer Auffassung nach daraus ergeben, dass hier die im Normalfall an das Objekt zugewiesene thematische Rolle an das Subjekt zugewiesen wird.

Betrachten wir noch einmal die Zuordnung der Rollen bei zweistelligen Verben. Tritt bei zweistelligen Verben neben dem Agens die Rolle des Patiens auf, so wird sie stets als Akkusativobjekt realisiert. Das Dativobjekt, das vor allem bei dreistelligen Verben auftritt, bezeichnet dagegen in der Regel einen Rezipienten oder nach Wegener (1985) allgemein einen Betroffenen. Typischerweise hat das Dativobjekt einen belebten Referenten. Die dreistelligen Verben mit dem Muster NOM – AKK – DAT bezeichnen sehr häufig einen Transfer, entweder von materiellen Dingen oder von Informationen. Treten zweistellige Verben mit einem Dativobjekt auf, so liegt oft eine stärkere aktive Beteiligung des im Objekt genannten Mitspielers vor als bei zweistelligen Verben mit einem Akkusativobjekt (Primus 1999), etwa bei *sie widerspricht ihm, er hilft ihr, er hilft uns*, wo das Objekt nicht völlig passiv ist.

Die bisher betrachteten zweistelligen Verben mit einem Subjekt und einem Akkusativobjekt wiesen die Rollenkombination Agens und Patiens auf. Verben mit einer Agensrolle werden auch als „Handlungsverben“ bezeichnet.

Interessant wird es aber nun, wenn man betrachtet, wie die Rollen Experienter und Stimulus zu syntaktischen Funktionen zugeordnet werden. Diese Rollenkombination tritt bei den sog. psychologischen Verben auf, die mentale Zustände und Prozesse bezeichnen. Während bei den Handlungsverben das Agens stets zum Subjekt, das Patiens zum Objekt wird, ist die Zuordnung bei dieser Rollenkombination weitaus variabler. Es finden sich sowohl Verben, bei denen der Experienter als Subjekt auftritt als auch Verben, bei denen der Stimulus als Subjekt auftritt.

- (33) a. Experienter<sub>NOM</sub> – Stimulus<sub>AKK</sub>: *lieben, achten, hassen, verachten, anheimmeln, verabscheuen, bewundern, mögen, ...*  
 b. Stimulus<sub>NOM</sub> – Experienter<sub>AKK</sub>: *beeindrucken, beängstigen, erschrecken, ängstigen, interessieren, langweilen, ermüden, aufregen, ...*

Bei einer Reihe von Verben erscheint der Stimulus als Subjekt und der Experienter als Dativobjekt und hier gibt es auch die umgekehrte Zuordnung der Rollen zu syntaktischen Funktionen:

- (34) a. Stimulus<sub>NOM</sub> – Experienter<sub>DAT</sub>: *gefallen, auffallen, imponieren, schmecken, widerstreben, belagen, misfallen, ...*  
 b. Experienter<sub>NOM</sub> – Stimulus<sub>DAT</sub>: *zürnen, grollen, ...*

Einen Erklärungsansatz für die beobachtete Variabilität bei der Realisierung der Experienterrolle bietet ein Prototypenkonzept für semantische Rollen von Dowty (1991) fasst die semantischen Rollen als aus mehreren Merkmalen bestehende Cluster-Konzepte auf. Einzelne Argumente können mehr oder weniger dieser Merkmale aufweisen, wobei die prototypischen Vertreter alle Eigenschaften aufweisen. Im Rahmen dieses Ansatzes kann er sich auf die Rollen Proto-Agens und Proto-Patiens beschränken. Zu den Proto-Agens-Eigenschaften gehören die willentliche Beteiligung an einem Zustand oder einem Ereignis, eine Beteiligung durch Empfindung und/oder Wahrnehmung, dass der Mitspieler ein Ereignis oder eine Zustandsänderung eines anderen Mitspielers bedingt sowie dass er sich relativ zur Position eines anderen Mitspielers bewegt. Zu den Proto-Patiens-Eigenschaften gehört, dass der Mitspieler eine Zustandsveränderung durchmacht, dass an seinem Zustand der Fortschritt der Handlung oder des Vorgangs abgelesen werden kann, dass der Mitspieler von einem anderen ins Leben gerufen wird, und dass er stationär relativ zur Bewegung eines anderen Mitspielers ist.

Dowty formuliert hier nun folgendes Prinzip, das die Zuordnung von Argumenten zu syntaktischen Funktionen steuert:

- (35) Bei Prädikaten mit einem grammatischen Subjekt und einem Objekt wird dasjenige Argument, das die größte Anzahl von Proto-Agens-Eigenschaften aufweist, als das Subjekt des Prädikats lexikalisiert; das Argument, das die größte Anzahl von Proto-Patiens-Implikationen aufweist, wird als direktes Objekt lexikalisiert.

Dazu existiert folgendes Korollar:

- (36) Wenn zwei Argumente einer Relation (in etwa) die gleiche Anzahl von implizierten Proto-Agens- und Proto-Patiens-Eigenschaften aufweisen, dann kann jedes davon oder beide als Subjekt lexikalisiert werden (Ähnliches gilt für Objekte). (Dowty 1991:576)

Verben mit einem klaren Agens und einem klaren Patiens-Argument sind dem von Dowty formulierten Prinzip für die Zuordnung von Argumenten zu syntaktischen Funktionen nach die eindeutigsten Kandidaten für eine Realisierung als Subjekt und direktes Objekt.

Bei der Zuweisung der Rollen von psychologischen Verben mit einem Experienter- und einem Stimulus-Argument entsteht eine Art Patiensituation:

Zum einen liegt eine Agenseigenschaft des Experiencers vor, da dieser durch Empfindung oder Wahrnehmung an der Situation beteiligt ist. Zum anderen liegt jedoch auch eine Agenseigenschaft des Stimulus vor, da er eine Eigenschaft oder eine Zustandsveränderung eines anderen Mitspielers bedingt. Daraus ergibt sich, dass Experiencer und Stimulus eine gleich starke (insgesamt jedoch eher schwache) Tendenz haben, zum Subjekt zu werden.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die einstelligen Verben, die mit Akkusativergänzung realisiert werden, keine Agenzrolle, sondern die Rolle des Experiencers vergeben (*Ich friert/schwindelt* u.ä.). Die vom Standardfall der Nominativzuweisung an das Argument eines einstelligen Verbs abweichende Kasusmarkierung ist also semantisch bedingt.

Bei allen diesen Verben ist jedoch alternativ die Nominativzuweisung möglich:

- (37)
- |                       |              |
|-----------------------|--------------|
| a. mich friert (es)   | ich friere   |
| b. mich fröstelt (es) | ich fröstele |
| c. mich hungert (es)  | ich hungere  |
| d. mich dürstet (es)  | ich dürste   |

Diachron sind die einstelligen Verben mit Experiencer-Objekt auf dem Rückzug und werden zunehmend durch ein Experiencer-Subjekt ersetzt. Das inhaltlere Subjekt *es* stellt ein Übergangsstadium dar, in dem zumindest auf der morphosyntaktischen Ebene der Valenz ein Subjekt eingeführt wurde. Gleiches gilt für Verben und Adjektive mit einem Experiencer als Dativobjekt: Auch sie tendieren dazu, zugunsten von Experiencer-Subjekt-Verben abgebaut zu werden.

- (38)
- |                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| a. mir ahnt X         | ich ahne X         |
| b. mir träumt X/von X | ich träume X/von X |
| c. mir ist schwindlig | ich bin schwindlig |

Die Gründe für den Abbau subjektloser Konstruktionen können in ihrer eingeschränkten syntaktischen Umformbarkeit gesehen werden (cf. Wegener 1999). Zu ihnen kann z.B. kein Imperativ gebildet werden (*\*graue nicht, \*graue Ihnen bitte nicht*) und sie können in Infinitivkonstruktionen nicht getilgt werden (*\*Gretchen glaubt, vor Heinrich zu grauen, \*Es ist mir peinlich, zu grauen*).

Verben ohne Nominativergänzung sind in der Regel psychologische Verben mit einem Experienecerargument. Sie stellen im heutigen Deutsch einen Restbestand dar, der voraussichtlich zunehmend beseitigt werden wird.

Wie wir gesehen haben, gibt es zwischen Experiencer und Stimulus eine Art Wettbewerb um die ranghöchste syntaktische Funktion. Es gibt auch Fälle eines solchen Wettbewerbs verschiedener Argumente um die zweithöchste syntaktische Funktion, das Akkusativobjekt. Einige Verben lassen es zu, dass zwei verschiedene Argumente als Akkusativobjekt erscheinen können.

- (39)
- Er füllt Wein in die Flasche.
  - Er füllt die Flasche mit Wein.

Auch diese Alternationen lassen sich mit Hilfe von Dowty erklären. Zunächst einmal besitzt die Entität, die bewegt wird, eine Patienceigenschaft und kann damit als Objekt erscheinen. Unter welchen Bedingungen ist jedoch die Umformung in (39b) möglich? Hier wird impliziert, dass die Flasche ganz gefüllt wird. Diese Konstruktion wirkt sehr unzutreffend, wenn sich der Zustand nur geringfügig verändert, da nur sehr wenig Wein in die Flasche gegossen wird, denn dann liegt kaum eine Zustandsänderung und damit keine Patienceigenschaft dieses Arguments vor. Nur wenn diese Zustandsänderung vorliegt, kann dieses Argument mit der bewegten Entität in punkto Patienceigenschaften gleichziehen und somit als Akkusativobjekt erscheinen.

In diesem Abschnitt wurde die Zuordnung von thematischen Rollen zu syntaktischen Funktionen mit Dowty anhand eines Wettbewerbsmodells erklärt: Zwischen den verschiedenen Mitspielern gibt es eine Art Wettbewerb um die Realisierung in den zentralen syntaktischen Funktionen Subjekt und Akkusativobjekt: der Mitspieler mit den meisten Agenseigenschaften wird zum Subjekt, der Mitspieler mit den meisten Patienceigenschaften zum Akkusativobjekt. Dies gilt für Aktivsätze, im nächsten Abschnitt wird das Passiv behandelt, das diese Zuordnungen von Rollen zu syntaktischen Funktionen ändert.

Einige Prinzipien fassen wir noch einmal kurz zusammen:

Ein Agens erscheint als Subjekt (von Umformungen wie Passiv abgesehen, siehe nächster Abschnitt).  
Das Patiens erscheint bei zweistelligen Verben als Akkusativobjekt.  
Bei einstelligen Verben kann ein Patiens als Subjekt erscheinen (sog. ergative Verben). Diese Verben bilden die Perfektform mit dem Hilfsverb *sein*.

In diesem Abschnitt wurden nur einige Prinzipien dargestellt, keine umfassende Beschreibung der Zuordnung von thematischen Rollen zu syntaktischen Funktionen, die den Rahmen dieses Kapitels gesprengt hätte.

#### 4.6 Übungsaufgaben

- Geben Sie für die folgenden Verben ihre Valenz an. Geben Sie für die einzelnen Leerstellen die morphosyntaktischen Realisierungsformen an.  
*schenken, telefonieren, sich aufregen, steigen, denken*
- Geben Sie für die folgenden Verben die Valenzpotenz (Zahl der möglichen Ergänzungen) und die Valenzrealisierung in den folgenden Sätzen an:

- a. Hans isst.  
b. Eva hilft gerne.  
c. Sie geht.  
d. Hans gibt 10 Mark.  
e. Karl hat sich mal wieder benommen!
- ➔ 19. Entscheiden Sie mit Hilfe geeigneter Tests, ob es sich bei den unterstrichenen Wörtern in den folgenden Sätzen um adverbiale Angaben oder um adverbiale Ergänzungen handelt!
- a. Sie stellt die Vase auf den Tisch.  
b. Petra wohnt schon lange in München.  
c. Die völlig übermüdete Studentin schlief während der Vorlesung ein.  
d. Eduard kommt wegen seiner vielen Jobs nicht zum Studieren.  
e. Eva will sich heute abend im Kino einen Film ansehen.
- ➔ 20. Bei einigen Verben, die das Perfekt mit *haben* bilden können, muss das Perfekt mit *sein* gebildet werden, wenn ein Richtungsadverbial auftritt. Überlegen Sie, inwieweit dies mit der Semantik des Verbs und der semantischen Rolle des Subjekts zu tun haben kann.
- a. Sie haben/\*sind getanzt.  
b. Sie sind/\*haben durch den Saal getanzt.  
c. Sie haben/?sind gesehelt.  
d. Sie sind/\*haben zur nächsten Insel gesehelt.
- ➔ 21. Geben Sie an, welche Art Dativ in den folgenden Sätzen vorliegt:
- a. Lass mir doch Zeit!  
b. Er gab mir vorsichtig die Hand.  
c. Der Junge hilft ihm zu wenig.  
d. Er verkauft ihr einen Teppich.  
e. Die Vase ist ihm zerbrochen.  
f. Es war ihm unerträglich heiß.  
g. Sie hat ihm alles erzählt.  
h. Er hat sich die Haare geschritten.  
i. Er sieht ihr geradewegs in die Augen.  
j. Du gibst mir ihr zu viel Geld.  
k. Hilf mir ja der Oma die Treppe raufgehen.  
l. Er schreibt ihr einen Brief.  
m. Er zündet ihr eine Kerze an.  
n. Geh mir ja weg von hier!  
o. Das ist mir sowieso alles egal.

- ➔ 22. Diskutieren Sie anhand geeigneter Tests, welche Dativ-NPs in den folgenden Beispielen vorliegen:
- a. Er bringt ihr Zigaretten.  
b. Sie raucht ihm zu viel.

- ➔ 23. Geben Sie anhand geeigneter Tests an, welche der folgenden Verben ergative Verben sind: *abreisen, malen, auftauchen, verbüßen, aufblühen, verschwinden, schlafen*

#### 📖 Literaturtipps zum Weiterlesen

Eine gute Einführung in die Grundgedanken der Valenztheorie bieten die Schriften von Helbig, besonders Helbig (1982) und die Einführung zu dem Valenzwörterbuch von (1983). Die sicherlich differenzierteste Betrachtung des Valenzkonzepts stammt von Jacobs (1994), der Valenz in verschiedene „Begleiterbindungsbeziehungen“ zerlegt und damit auch die Möglichkeit eröffnet, Valenz als gradierbaren Begriff zu behandeln. Einen Überblick über die Valenztheorie und einige neuere Entwicklungen gibt Dürscheid (2000). Zu den freien Dativen siehe Wegener (1985a).